



Beschlussvorlage Nr. 2017/001

22.12.2016

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Satzungsbeschluss)

Beratungsfolge:

Gemeinderat	21.02.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Satzungsbeschluss).

Anlagen:

1. Änderungssatzung vom 21.02.2017
2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, Stand 01.12.2015

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

x Behindertenbeirat

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat mit Beschluss vom 18.10.2016 einen Behindertenbeirat eingerichtet und eine Geschäftsordnung erlassen. In § 4 dieser Geschäftsordnung ist geregelt, dass aus der Mitte dieses Beirats eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte/ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter (sowie eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter) gewählt wird. Aus § 13 Abs. 2 Geschäftsordnung des Behindertenbeirats ergibt sich, dass die/der Behindertenbeauftragte für die Ausübung ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung erhält.

Diese Aufwandsentschädigung soll in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt werden. Im neuen § 5 wird beschlossen, dass die/der Behindertenbeauftragte monatlich 100,-- Euro für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Satzungsbeschluss).